



**Förderung einer Referentenstelle des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen
- Aufhebung des Sperrvermerks und Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk bei den in Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.20, Allgemeine Förderung junger Menschen im Ergebnishaushalt eingestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 26.600,00 EUR wird aufgehoben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	73.591,45 EUR	Anteil Landkreis:	26.600,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		zur Verfügung stehende HH-Mittel:	26.600,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In den Beratungen für den Haushalt 2013 wurden Mittel zur Förderung einer Referentenstelle des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Nachdem sich der Bedarf im Umfang einer 50 %-Stelle bestätigt hat und festgelegt wurde, wie die Kompetenz der zukünftigen Beratungsstelle in das Konzept beim Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch der Arbeit des Kreisjugendamtes einbezogen werden kann, soll der Sperrvermerk durch den Jugendhilfeausschuss freigegeben werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

In den Beratungen für den Haushalt 2013 wurde der Antrag des Vereins Wirbelwind e. V. eingebracht. Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen, um weitere Prüfschritte zur Umsetzung vorzunehmen. Über die Freigabe des Sperrvermerks entscheidet der Fachausschuss (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0514).

2. Prüfung von Alternativen zum beantragten Leistungsangebot

Im Landkreis besteht keine Stelle, die mit dem spezialisierten Wissen zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ausgestattet ist.

Sowohl der Soziale Dienst als auch die Erziehungsberatungsstellen beziehen auch jetzt schon den Verein Wirbelwind bei der speziellen Problematik frühzeitig ein, soweit es das bisherige ehrenamtliche Engagement zuließ.

Die Erziehungsberatungsstellen z. B. haben in einzelnen Fällen immer wieder betroffene Kinder und Jugendliche beraten und begleitet. Dabei wurde jeweils die Notwendigkeit einer ersten Anlaufstelle festgestellt. Hier ist besonders die niederschwellige 24-stündige Erreichbarkeit mit sofortiger Unterstützung zu nennen.

Von großer Bedeutung ist bei Erfahrungen von sexueller Gewalt, dass eine neutrale nicht öffentliche und nicht ideologisch ausgerichtete Stelle sofort zur Verfügung steht. Betroffenen Menschen fällt es schwer, über die mit Scham besetzte Thematik zu sprechen. Sie brauchen einen besonderen Schutz und einfachen Zugang gerade im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme. Wenn diese misslingt, werden Beratungen - und damit die Chance, Erlebtes aufzuarbeiten - oft nicht mehr gesucht. Die Probleme treten in der Folge verzögert in anderen Kontexten auf und belasten in der Regel lebenslang.

3. Einbindung des Angebotes in die konzeptionelle Arbeit des Kreisjugendamtes

Das fachliche Vorgehen in Fällen mit Verdacht auf sexuelle Gewalt an einem Kind, an einem/einer Jugendlichen ist hoch anspruchsvoll, weshalb hier ein besonderes Moderationsverfahren durch das Kreisjugendamt eingesetzt wird.

Ziel ist die Koordination der Handlungen von Personen, die mit dem Kind, mit dem/der Jugendlichen befasst sind, abzustimmen und somit die Sicherstellung und Optimierung des Kinderschutzes. Hierbei bleibt die zuständige Fachkraft des Jugendamtes fallverantwortlich und die Moderation hat die Funktion, die Prozessbegleitung zu übernehmen.

Die Fachkräfte des Vereins Wirbelwind haben besondere Kenntnisse in systemischen Zusammenhängen in Familien, in Wirkungszusammenhängen bei sexueller Gewalt und im Umgang mit Opfern und Tätern sexueller Gewalt. Sie werden schon jetzt teilweise einbezogen und sollen zukünftig regelmäßig von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes ins Moderationsverfahren eingebunden werden, um dort eine beratende Rolle einzunehmen.

Bislang stehen dem Jugendamt keine anderen fundierten Experten/innen zur Verfügung. Die Qualität im Umgang mit jungen Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, soll verbessert werden, um präventiv die richtigen Aufarbeitungswege vermitteln zu können.

4. Erforderlicher Umfang und langfristige Finanzierung des Angebotes

Wie in KT-Drucksache Nr. VIII-0514 dargestellt, wurde eine 50 %-Stelle für 2013 befürwortet und mit dem Verein abgestimmt. Erste Erfahrungen werden anschließend ausgewertet. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit dem Verein weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Der Antrag bei der Stadt Reutlingen wurde in den Haushaltsberatungen abgelehnt.

Die Anfrage beim „Weißen Ring“ (gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.) war ergebnislos. Eine Personalstelle wird nicht gefördert. Es sind bestenfalls Mittel im Einzelfall für Betroffene möglich. Die Wartezeiten für Zusagen zu Übernahmen von Therapien sind sehr lang.

Der Verein wird versuchen, Stiftungsmittel zu erhalten, die aber frühestens im Herbst 2013 bzw. für das Jahr 2014 zur Verfügung stehen.

5. Abschließende Bewertung

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt zum einen den Bedarf im Umfang einer 50 %-Stelle und zum anderen wurde festgelegt, wie die Kompetenz der zukünftigen Beratungsstelle in das Konzept beim Umgang mit Fällen von sexuellem Missbrauch der Arbeit des Kreisjugendamtes einbezogen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt die Förderung durch eine Zuwendungsvereinbarung zunächst für ein Jahr mit der Maßgabe der Evaluation der Arbeit.